

# BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

## EINGABENAUSSCHUSS

**VORSITZENDER  
MARTIN DOLZER**

## EINGABENBÜRO

Tel.: (040) 428 31-13 24

Fax.: (040) 4273-12274

E-Mail: [eingabendienste@bk.hamburg.de](mailto:eingabendienste@bk.hamburg.de)

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg

Herrn  
Rainer Böhrnsen  
Moorburger Kirchdeich 40

21079 Hamburg

## ANSCHRIFT

Schmiedestraße 2  
20095 Hamburg

## BÜRGERSCHAFT ONLINE

[www.hamburgische-buergerschaft.de](http://www.hamburgische-buergerschaft.de)

### Datum der Eingabe

29.01.2017

### Geschäftszeichen

150/17

### Datum

18.01.2018

## Teilnahme von Vertretern der Verwaltung am ständigen Gesprächskreis Moorburg

Sehr geehrter Herr Böhrnsen,

mit Ihrer Eingabe möchten Sie erreichen, dass der *Ständige Gesprächskreis Moorburg* künftig wieder Protokolle schreibt und diese interessierten Personen auf Anfrage zugesandt werden.

Dem Zwischenbescheid vom 14.09.2017 konnten Sie entnehmen, dass die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 13.09.2017 auf Empfehlung des Eingabenausschusses beschlossen hatte, Ihre Eingabe dem Senat hinsichtlich der Teilnahme von Vertretern der Verwaltung am ständigen Gesprächskreis Moorburg „zur Berücksichtigung“ zu überweisen. Nach Auffassung der Bürgerschaft sollte der Senat Sorge tragen, dass die teilnehmenden Vertreter der Verwaltung Niederschriften über die Sitzungen anfertigen, die mindestens die Namen der anwesenden und abwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sachliche Angabe der Verhandlungsgegenstände und die dazu gefassten Beschlüsse enthalten.

Darüber hinaus hatte die Bürgerschaft beschlossen, die Eingabe hinsichtlich der Aufwandsentschädigung des Moderators dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen. Nach Auffassung der Bürgerschaft sollte der Senat insoweit prüfen, ob und wenn ja, inwieweit eine Aufwandsentschädigung des Moderators, die im Jahr 2014 125 Euro monatlich betrug (vgl. Drs. 20/11903, unter 7.), vor dem Hintergrund, dass es sich laut Senat nicht um eine Einrichtung der hamburgischen Verwaltung handelt und eine Ergebnissicherung nicht stattfindet, weiterhin übernommen werden sollte.

Der Senat hat sich mit der Empfehlung der Bürgerschaft zu Ihrer Eingabe befasst und dem Eingabenausschuss Folgendes mitgeteilt:

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) hat eingehend untersucht, ob die teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwal-

tung aufgrund der für diese geltenden Geschäfts- und Aktenordnungen verpflichtet sind, Niederschriften über die Sitzungen des Gesprächskreises anzufertigen, die mindestens die Namen der anwesenden und abwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sachliche Angabe der Verhandlungsgegenstände und die dazu gefassten Beschlüsse enthalten. Zu diesem Zwecke hat die BWVI die Hamburg Port Authority (HPA) sowie das Bezirksamt Harburg – als jeweils regelmäßige teilnehmende Vertreter der Verwaltung – um Stellungnahme bzw. Auskunft gebeten. Weitere regelmäßige Teilnehmer der Verwaltung sind der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nicht bekannt.

Auf der Grundlage von Angaben der HPA und des Bezirksamtes Harburg kommt die BWVI zu dem Ergebnis, dass aus den Geschäfts- und Aktenordnungen keine Verpflichtung der an dem Gesprächskreis teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung abgeleitet werden kann, Sitzungs-niederschriften anzufertigen, die mindestens die oben genannten Angaben enthalten. Gemäß Aktenordnung ist Schriftgut aktenwürdig, das erforderlich und geeignet ist, die getroffenen Entscheidungen sowie den maßgeblichen Entscheidungsprozess einschließlich der beteiligten Stellen jederzeit nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Die Entscheidung darüber, welche Informationen im Einzelnen aktenrelevant sind, obliegt der einzelnen Sachbearbeiterin oder dem einzelnen Sachbearbeiter. Hierbei geht es jeweils um eine Beurteilung des Einzelfalls. Ob über Besprechungen oder sonstiges informelles Handeln der Beteiligten der Behörden schriftliche Vermerke oder Niederschriften aufzunehmen und zur Akte zu nehmen sind, lässt sich nicht generell beurteilen. So muss in der Verwaltung die zuständige Sachbearbeiterin oder der zuständige Sachbearbeiter jeweils entscheiden, ob der Inhalt für die Nachvollziehbarkeit und Transparenz ihres Handels hilfreich oder erforderlich ist (s. dazu Staatsarchiv der FHH, Management analoger und digitaler Aufzeichnungen. Records Management: Ein Handbuch für die hamburgische Verwaltung, Stand: 01.09.2014, Ziffer 3.8.1.1). Sofern die jeweiligen Vertreterinnen oder Vertreter der Verwaltung (hier des Bezirksamtes Harburg oder der HPA) im Rahmen des Gesprächskreises aktenwürdige Informationen für den jeweiligen Geschäftsbereich erhalten sollten, werden sie darüber einen Vermerk anfertigen.

Die BWVI hält es für rechtlich nicht begründbar und im Übrigen auch für nicht notwendig, durch entsprechende Vorgaben sicherzustellen, dass die an dem Gesprächskreis teilnehmenden Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung Niederschriften über die Sitzungen anfertigen, die bestimmte Mindestangaben enthalten.

Die BWVI hält den Ständigen Gesprächskreis Moorburg auf der Grundlage von Angaben der HPA nach wie vor für ein wichtiges Medium, das im Interesse der Hafenpolitik dazu beitragen soll, im Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessen die Belange der Bevölkerung im Hafenerweiterungsgebiet zu artikulieren und in eine angemessene Balance zu bringen. Vor diesem Hintergrund ist die Übernahme einer Aufwandsentschädigung für den Moderator von 125 Euro monatlich nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Dolzer